



Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport
Sozialreferat



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München



Staatliches Schulamt
in der Landeshauptstadt München

JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten **Das Programm zur vertieften Berufsorientierung an Mittelschulen – Konzept 2020**

1. Definition der Leistungen

JADE ist ein Kooperationsprojekt der Partner Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat), der Agentur für Arbeit München, des Jobcenter München und des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München. Das Angebot zur Berufsorientierung und Berufsfindung, welches von der Landeshauptstadt München und der Agentur für Arbeit München finanziert wird, wird an allen staatlichen Mittelschulen in München, schwerpunktmäßig für die Schüler*innen der achten und neunten Jahrgangsstufen durchgeführt.

In diesem Programm arbeiten die Jugendhilfe, die Schulen und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit eng zusammen, um die Schüler*innen bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und dem Übergang von der Mittelschule in die Berufswelt zu unterstützen. Insbesondere sollen all jene Jugendlichen frühzeitig und bedarfsgerecht begleitet werden, deren Übergang gefährdet ist. Mit allen Abgangsschüler*innen wird eine möglichst passgenaue individuelle Anschlussperspektive für die Zeit nach der Mittelschule erarbeitet und zwischen den beteiligten Lehrkräften und Fachkräften abgestimmt, damit der Einstieg in eine berufliche Ausbildung bzw. ins berufliche Leben für alle Jugendlichen gelingen kann.

Die JADE-Leistungen im Bereich Jugendhilfe werden von zertifizierten freien Trägern und vom stadt-eigenen Anbieter erbracht. Sie führen für die Schüler*innen der 8. und 9. Klassen in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den betroffenen Lehrkräften und den Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit München verschiedene zusätzliche Angebote auf der Basis dieses Konzeptes durch.



Landeshauptstadt München



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München



Staatliches Schulamt
in der Landeshauptstadt München

jobcenter

2. Rechtliche Grundlagen

- Erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach § 48 SGB III in Verbindung mit § 130 SGB III
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 13 [Jugendsozialarbeit]
- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 01.06.2017
- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Kultus und Unterricht, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit vom 29.11.2019
- SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 3 Leistungsgrundsätze i. V. m. § 16 SGB II, Leistungen zur Eingliederung
- Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen – Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf“ zwischen der Landeshauptstadt München, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern vom 15.05.2012
- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Artikel 31 (1) „Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen.“
- Mittelschulordnung, § 9 (11) „In Maßnahmen der Berufsorientierung können auch Fördermaßnahmen Dritter, insbesondere auch Maßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch einbezogen werden.“

3. Zielgruppe

- Alle Schülerinnen und Schüler der staatlichen Münchner Mittelschulen in den 8. und 9. Regelklassen
- Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich nach neun Jahren Schulpflicht – auch bereits vor der achten Jahrgangsstufe – ohne Abschluss die Mittelschule verlassen und ohne eine entsprechende JADE-Unterstützung keine weiterführende Perspektive haben

4. Ziele

Ziel von JADE ist es, mit jeder Schülerin und jedem Schüler der 9. Klasse (Abgangsklasse) zum Ende der Schulpflicht eine realistische berufliche bzw. schulische Perspektive zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in die nächste schulische Etappe an der Mittelschule vorzubereiten und zu unterstützen. Dazu gehören zunächst eine durchdachte individuelle Berufswahl, der Erwerb der notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Begabungen, für einen erfolgreichen Bewerbungsprozess sowie der persönlichen und sozialen Kompetenzen, die für das berufliche Leben grundlegend sind (Ausbildungsreife).

Jugendliche sollen mit Unterstützung durch das JADE-Programm:

- Ihre Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in beruflicher Hinsicht erkennen
- Umfassende Kenntnisse über verschiedene Berufsfelder, relevante Berufe und deren Anforderungen und Ausbildungswege erhalten.
- Ihren persönlichen Wissens- und Leistungsstand sowie ihre persönlichen Möglichkeiten realistisch einschätzen.
- Fachpraktische Erfahrungen durch betriebliche Praktika erwerben und reflektieren
- Die verschiedenen Informationswege kennen und selbständig nutzen
- Eine berufliche Perspektive entwickeln und schrittweise umsetzen
- Persönliche Einflussfaktoren auf den Bewerbungserfolg kennen und verbessern
- Persönliche und soziale Kompetenzen im Hinblick auf den Erfolg in der Berufswelt kennen und ausbilden



Alle Schüler*innen werden in der 8. und 9. Klasse in ihrer Berufsfindung mit verschiedenen Angeboten unterstützt und beim Übergang von der Schule in die Berufswelt bedarfsgerecht begleitet. Im Rahmen von JADE werden den Jugendlichen zielgerichtete Wege zur beruflichen Orientierung und Berufsfindung aufgezeigt, die ihren Fähigkeiten, Stärken und Interessen entsprechen. Für alle Abgangsschüler*innen wird eine möglichst passgenaue individuelle Perspektive für die Zeit nach der Mittelschule gemeinsam mit dem Jugendlichen und in Kooperation aller Fachkräfte, der JADE-Fachkraft, der Berufsberatung der Agentur und der Lehrkraft, erarbeitet.

5. Inhaltliche Schwerpunkte – JADE-Module

5.1. JADE-Module

Die Programmbestandteile sind zusätzliche Angebote, welche die Regelangebote der Schule und der Agentur für Arbeit ergänzen und vertiefen. Es werden Inhalte, Methoden und Veranstaltungsformen umgesetzt, die über das übliche Angebot bzw. die Möglichkeiten der Schule und der Berufsberatung hinausgehen und mit den personellen und methodischen Möglichkeiten der Schule und der Agentur nicht zu leisten sind.

Die JADE-Aktivitäten werden mit Hilfe von verschiedenen Methoden ganzheitlich durchgeführt. Je nach Angebot sollen sie in Form von spezifischen Gruppenangeboten oder im Einzelkontakt stattfinden.

Die Berufsorientierung ausschließlich als Einzelberatung, Koordinierungsaufgaben oder als reines Bewerbungstraining anzubieten, entspricht nicht den Anforderungen des JADE-Programms.

Das Leistungsangebot der JADE-Fachkräfte steht in direkten Bezug zu den o.g. Zielen. Die Ausgestaltung der einzelnen Leistungen zur Erreichung der Ziele kann schul- oder trägerabhängig variieren und muss entsprechend der vorhandenen Personalressourcen an den einzelnen Schulen und der konkreten Situation vor Ort angepasst werden.

Modul 1 Erkundung von Interessen und Kompetenzen

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Realistische Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten, Interessen, Kompetenzen, Kenntnisse
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Tests zur Feststellung von Interessen u. Fähigkeiten, z.B. das Check-U-Tool Fähigkeitenparcours Absprachen mit Klassenlehrkraft und Berufsberatung Jobrallye in Kooperation mit AK SchuleWirtschaft oder Anderen Im Einzelfall zusätzliche Kompetenz- und Eignungstests in Absprache bzw. Ergänzung zur Berufsberatung Gespräche / Kleingruppen zu persönlichen Interessen, Stärken Kompetenzen und beruflichen Vorstellungen Einbeziehung der Personensorgeberechtigten so weit möglich
Zeitraum:	8. Klasse 1./2. Halbjahr
Zeitlicher Aufwand	ca. 15 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen

Modul 2 Vermitteln von Kenntnissen zur Berufsfeldern und Berufen

Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte Kenntnisse über verschiedene Berufsfelder und Berufe • Voraussetzungen und Anforderungen verschiedener relevanter Berufe kennen
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen erhalten ausführliche Informationen über die für sie persönlich relevanten Berufsfelder und Berufe anhand verschiedener Medien • Anleitung zur gezielten Internetrecherche in entsprechenden Berufswahlprogrammen und Informationsseiten und / oder im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur • Betriebserkundigungen in enger Kooperation mit dem AWT-Unterricht (Unterrichtsfach Arbeit-Wirtschaft-Technik) • Besuch von Berufswahlmessen und anderen Informationsveranstaltungen mit Jugendlichen • pädagogische Angebote zum praxisnahen Kennenlernen von Berufen
Zeitraum:	8.Klasse 9.Klasse / 1. Halbjahr
Zeitlicher Aufwand	ca. 10 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen

Modul 3 Praktische Erfahrungen in Beruflichen Tätigkeitsfeldern unterstützen und reflektieren

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Fachpraktische Erfahrungen in verschiedenen möglichen Tätigkeitsfeldern sammeln und für die weitere Berufswahl bewerten
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche, Wahl und bei Bewerbung für einen geeigneten Praktikumsplatz in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft für das Unterrichtsfach Arbeit-Wirtschaft-Technik • Unterstützung der Lehrkräfte bei Problemen von Jugendlichen während des Praktikums • Reflexion der Praxiserfahrungen im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung individuell oder in Kleingruppen • Betriebsbesuche mit einzelner Schüler*in oder in Kleingruppen zur Kontaktaufnahme der Jugendlichen mit Betrieben • Kontaktpflege und Kooperation mit Betrieben, die Praktika und Ausbildung anbieten • Einladen von Betriebsvertreter*innen zur Vorstellung von Betrieben an der Schule • Kooperation mit der Praktikumsplatzbörse München
Zeitraum:	8.Klassen 9.Klassen
Zeitlicher Aufwand:	ca. 15 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen

Modul 4 Strategie für die Berufsfindung entwickeln und Umsetzung begleiten

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle realistische Handlungsstrategie mit der Schüler*in für die Berufsfindung entwickeln und die Umsetzungsschritte zu den beruflichen Ziele begleiten
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsanalyse und Standortbestimmung mit der/dem Jugendlichen • Perspektiven mit der / dem Jugendlichen erarbeiten, in Übereinstimmung mit den persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten • Abstimmung und Kooperation mit Berufsberatung und Lehrkraft • Kurz- mittel- und langfristige Ziele und Handlungsschritte vereinbaren und überprüfen • Situationsgerechte Unterstützung des Jugendlichen bei Schwierigkeiten • Förderung von Motivation, Eigeninitiative und Selbstverantwortung • Bedarfsgerechte prozesshafte Begleitung • Planung konkreter Schritte, z.B. Termine für Bewerbungen, Unterstützung bei der Anmeldung bei Schulen (z.B. BVJ, Berufsfachschulen) • Verbindliches und nachhaltiges Arbeiten mit dem Zukunftsplaner • Personensorgeberechtigte sind in Abstimmung mit Lehrkraft und Berufsberatung so weit wie möglich einzubeziehen
Zeitraum:	8./ 9. Klassen
Zeitlicher Aufwand	ca. 25 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen

Modul 5 Vorbereitung und Unterstützung des Bewerbungsprozesses

Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche bewerben sich erfolgreich bei den für sie passenden Ausbildungsstellen bzw. Berufsfachschulen • Die Schüler*innen sind gut vorbereitet für den Bewerbungsprozess und gehen Bewerbungen aktiv an
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Ausbildungsplatzbörsen, Jobmessen u.ä. mit Jugendlichen • Motivation und Hilfestellung zum Abbau von Blockaden bei Bewerbungen • Unterstützung der Schüler*innen bei der Erstellung von passgenauen Bewerbungsunterlagen • Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche • Einübung von soft skills wie z.B. Benimmregeln, Verhaltenstraining zum persönlichen Auftreten und Wirkung • Bewerbungsplanspiele, Bewerbungstrainings; Rollenspiele • Telefontraining • Trainieren von Bewerbungen mit den neuen Medien z.B. Online-Bewerbungen • Vermittlung zur Berufsberatung zu Beginn der Bewerbungsphase und Abstimmung in der Bewerbungsphase
Zeitraum:	8. Klasse 2. Halbjahr 9. Klasse
Zeitlicher Aufwand	ca. 25 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen

Modul 6 Begleitung im Übergang von der Schule in die Berufswelt

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer Anschlussperspektive für jede*n Jugendliche*n nach Beendigung der Mittelschule - „Kein Abschluss ohne Anschluss“ • Verbindliches Angebot einer Anschlussbetreuung für gefährdete Jugendliche durch eine andere Einrichtung / Institution
JADE-Bausteine	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Anschlussperspektive für jede*n einzelne*n Schüler*in der 9. Klasse in der Klassenkonferenz mit Lehrkraft und Berufsberatung • Mitteilung des Ergebnisses der Klassenkonferenz an die Jugendlichen und Personensorgeberechtigte • Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, die absehbar die Schule in der 7. oder 8. Klasse nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Schulabschluss verlassen • Vermittlung und ggf. Begleitung von Schüler*innen zu Schulen, Bildungsträgern, Institutionen bzw. Informationsveranstaltungen (bei Bedarf) • Absprachen und Kooperation mit Berufsberatung der Agentur und ggf. U 25-Vermittlung des Jobcenter München • Vermittlung und geregelte Fallübergabe gefährdeter Jugendlicher an die erweiterte Jugendberufsagentur JIBB, IBZ-Jugend oder anderer weiter betreuende Einrichtungen • Kontaktaufnahme zu den ehemaligen Abgangsschüler*innen im September / Oktober zur Abfrage der aktuellen beruflichen Situation und Erfassung in der Verbleibstatistik
Zeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> • 9. Klasse bzw. letztes Schuljahr vor Verlassen der Mittelschule • Abfrage des beruflichen Verbleibs im September / Oktober nach Verlassen der Mittelschule • Intensiver Austausch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit • Im Einzelfall Betreuung bis zum Anschluss an andere betreuende Institutionen wie die erweiterte Jugendberufsagentur JIBB
Zeitlicher Aufwand	ca. 10 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen

5.2. Querschnittsaufgaben

5.2.1 Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen

Die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen ist immanenter Bestandteil aller JADE-Aktivitäten. Gerade die Jugendlichen, die aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung noch nicht ausbildungsreif sind oder Defizite in Teilbereichen haben, benötigen die bedarfsgerechte Unterstützung, die im Rahmen von JADE vorrangig von der Jugendhilfe erbracht werden kann.

Daher ist die Förderung der für das Bestehen in der Berufswelt nötigen sozialen und persönlichen Kompetenzen wie Motivation, angemessene Kommunikation, Übernahme von Verantwortung, Eigeninitiative, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz, angemessene Umgangsformen eine gewichtige Aufgabe der Jugendhilfe im Programm JADE.

5.2.2 Elternarbeit/Erziehungsarbeit

Personensorgeberechtigte sollen in geeigneter Weise über die Aufgaben und Arbeitsweise von JADE informiert werden und in den Berufswahlprozess sowie in den Bewerbungsprozess einbezogen werden. Dazu gehört z.B. die Teilnahme an Elternabenden sowie das Veranlassen spezieller Informationsabende zur Berufsorientierung. Diese Veranstaltungen finden in Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrkräften und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit statt.



5.2.3 Kooperation und Vernetzung

Die Kontaktpflege und Kooperation mit den regional und überregional relevanten Betrieben, mit einschlägigen Beratungsstellen, beruflichen Schulen oder Einrichtungen der Jugendhilfe ist neben der schulinternen Abstimmung grundlegend wichtig für eine erfolgreiche JADE-Arbeit.

Vielfältige qualifizierte Kooperationen der JADE-Fachkraft sind wesentlicher Bestandteil des Arbeitsauftrages. Standardmäßig gehört hierzu die Abstimmung und Kooperation in der Schule mit der Schulleitung, den Klassenlehrkräften, anderen an der Schule tätigen Sozialarbeiter*innen, z.B. der Schulsozialarbeit und ggf. mit Berufseinstiegsbegleitern oder Fachkräften der Jugendhilfe, Ehrenamtlichen, Migrationsdiensten, Paten usw. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München und der Arbeitsvermittlung der Jobcenter-München ist verpflichtender Bestandteil des JADE-Konzeptes.

Darüber hinaus ist es wichtig, die regionalen Angebote für Jugendliche, Fachkräfte zu bestimmten beruflichen Fragestellungen, vorhandene Netzwerke und entsprechende regionale und stadtweite Einrichtungen zu kennen und die Schüler*innen bei Bedarf zu vermitteln.

Der gute Kontakt zu regionalen Wirtschaftsbetrieben, insbesondere zu Praktikumsstellen und möglichen Ausbildungsbetrieben erhöht die Möglichkeiten, den Übergang ins Arbeitsleben vorzubereiten.

6. Handlungsleitlinien

6.1. Subjektorientierung und Partizipation

Die Arbeit mit den Schüler*innen orientiert sich grundsätzlich an deren konkreten individuellen Ressourcen und ihrem Unterstützungsbedarf. Die berufliche Orientierung setzt bei den persönlichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten an und entwickelt zusammen mit dem Jugendlichen im Einzelkontakt und in Kleingruppen oder in verschiedenen Gruppenaktivitäten deren berufliche Vorstellung und Ziele, sowie die Anforderung und Schritte für die Zielerreichung. Mit dem Jugendlichen wird eine Strategie erarbeitet, Möglichkeiten und Wege werden aufgezeigt. Die schrittweise Umsetzung wird gemeinsam besprochen und überprüft.

6.2 Inklusion

Im Rahmen des Wahlrechts der Personensorgeberechtigten an welcher Schule ihre Kinder unterrichtet werden, werden zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf an den Mittelschulen unterrichtet und im Rahmen von JADE an Mittelschulen im Berufsorientierungsprozess und im Übergang Schule – Beruf begleitet.

Inklusion im Rahmen von JADE bedeutet zunächst auch hier die individuellen Ressourcen und Potentiale zu erarbeiten und den spezifischen individuellen Unterstützungsbedarf bei den Jugendlichen mit spezifischen Einschränkungen zu berücksichtigen. Die entsprechende spezifische Diagnostik kann nur im Zusammenwirken mit den Fachdiensten geleistet werden.

Die bedarfsgerechte individuelle Förderung einzelner Jugendlicher mit definierten emotionalen oder kognitiven Einschränkungen stellt erweiterte Anforderung an die JADE-Fachkraft. Neben der Kenntnis der unterschiedlichen Störungs- und Krankheitsbilder ist vor allem auch die Kenntnis der spezifischen Fachdienste, eine gute Kooperation mit der Berufsberatung für Rehabilitanden der Agentur für Arbeit und die Vernetzung mit einschlägigen beruflichen Schulen und Einrichtungen sowie potentiellen Ausbildungsbetrieben von Bedeutung. Wichtig ist in Absprache mit der Agentur für Arbeit die Testung der Jugendlichen durch eine psychologische und/oder ärztliche Begutachtung, um den Jugendlichen im Anschluss an die Mittelschule die bestmögliche Unterstützung / Förderung zukommen zu lassen. Hierzu geht die JADE-Fachkraft auf die zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit München zu. Diese entscheidet die Notwendigkeit der Einschaltung der relevanten Fachdienste und leitet die entsprechenden Schritte ein.



6.3. Zielgruppenspezifische Angeboten Geschlechter sensible Angebote:

Im Rahmen des JADE-Programms sind die unterschiedlichen Belange, Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Jungen in der beruflichen Orientierung zu berücksichtigen. Insbesondere ist durch spezifische Angebote darauf hinzuwirken, dass in den Berufsfindungsprozess die Reflexion der Genderaspekte einfließt und Mädchen und Jungen ermutigt werden, ihr Berufswahlspektrum über die üblichen Stereotype hinaus zu erweitern.

6.4. Interkulturelle Orientierung

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund liegt in den Mittelschulen bei über 70 Prozent. Zu den täglichen Aufgaben der JADE-Fachkräfte gehört der qualifizierte Umgang mit Menschen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten. Bei der Planung und Durchführung der JADE-Aktivitäten sowie in der Beratung ist daher interkulturelle Sensibilität und Kompetenz gefragt. Bei Bedarf sind Unterstützungsangebote zum Abbau von Sprachbarrieren zu organisieren, insbesondere für Elterngespräche.

7. Aufgaben im Bereich der Planung, Ergebnissicherung, Dokumentation und Evaluation im Verlauf des Schuljahres – Prozessorientierung

7.1. Jahresplanung

Die Umsetzung von JADE passiert in sinnvoll aufeinander folgenden und mit der Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit abgestimmten Schritten. Zu Beginn eines Schuljahres ist gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrkräften der Abschlussklassen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit eine abgestimmte schulbezogene Jahresplanung für die Umsetzung von JADE zu erarbeiten. Die Schulleitung lädt die beteiligten Akteure zum Jahresplanungsgespräch ein und übernimmt bei der Jahresplanung die Koordination.

Die Jahresplanung ist von der JADE-Fachkraft schriftlich in der dafür vorgesehenen Berichtsvorlage festzuhalten. Schule, Berufsberatung und JADE-Fachkraft unterschreiben den Jahresplanungsbericht und erhalten jeweils eine Ausfertigung. Der Jahresplanungsbericht wird auch dem Sozialreferat-Stadtjugendamt und der Agentur für Arbeit München zugeteilt.

7.2. Klassenkonferenz – Besprechung der individuellen Schülerperspektiven:

Im Zeitraum zwischen April bis spätestens Anfang Juni (zwischen Oster- und Pfingstferien) findet die sog. Klassenkonferenz statt, eine gemeinsame Besprechung der JADE-Fachkraft mit den jeweiligen Klassenleitungen der Abschlussklassen und der zuständigen Berufsberatung. An diesem Termin wird die aktuelle Situation und die beruflichen Perspektive jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers der Abschlussklassen besprochen und eine gemeinsame Empfehlung zur Anschlussperspektive nach Beendigung der 9. Klassen abgestimmt.

In der Klassenkonferenz wird auch besprochen, welche Schülerinnen und Schüler nach Einschätzung der Lehrkräfte und Fachkräfte eine weitere Betreuung nach Beendigung der Mittelschule benötigen.

Das Ergebnis der Klassenkonferenz wird mit der Schülerin / dem Schüler erörtert und auch den Personensorgeberechtigte als Empfehlung schriftlich mitgeteilt. Nach der Klassenkonferenz wird mit Einverständnis der Jugendlichen und der Personensorgeberechtigte eine weitere Begleitung nach der Mittelschule angebahnt und ggf. eine Fallübergabe eingeleitet.

Die Teilnahme an den Klassenkonferenzen ist den o.g. professionellen Fachkräften vorbehalten. Die Organisation der Klassenkonferenz übernimmt die JADE-Fachkraft in Absprache mit den Beteiligten. Die Ergebnisse der Klassenkonferenz werden schulintern personenbezogen schriftlich festgehalten.



7.3. Jahresbericht

Am Ende des Schuljahres wird ein schuljahresbezogener Jahresbericht zu JADE für jede Schule erstellt, in dem sowohl quantitativ die verschiedenen JADE-Aktivitäten orientiert an den Modulen dargestellt wird, sowie der Erfolg des JADE-Programms im Sinne der Zielerreichung und Optimierung des Gesamtprogramms reflektiert werden. Im Jahresbericht ist auch der getätigte zeitliche Aufwand für die einzelnen Module zu dokumentieren, d. h. in Prozentanteilen der JADE-Arbeitszeit auszudrücken.

Der Jahresbericht wird in Kopie der Schulleitung ausgehändigt. Die Trägerverantwortlichen leiten die Berichte an die Steuerung (Stadtjugendamt und Referat für Bildung und Sport) und auch an die Agentur für Arbeit München zu.

7.4. Dokumentation mit Hilfe des JADE-IT-Programms

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit, zur Qualitätssicherung und Standardisierung wird eine auf die Bedarfe von JADE abgestimmte Software zur Verfügung gestellt. Die JADE-Fachkräfte können mit Hilfe dieser Software ihre Arbeit ergebnisorientiert dokumentieren. Die Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen ist personenbezogen nachvollziehbar festzuhalten. Das praxisorientierte Fachverfahren unterstützt statistische Auswertungen und erleichtert die Erstellung der standardisierten jährlichen Berichte.

7.5. Telefonische Befragung der Jugendlichen im Herbst nach dem Verlassen der Schule Erfassung der Verbleib-Statistik

Im September und Oktober nimmt die JADE-Fachkraft mit jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger des abgelaufenen Schuljahres noch einmal Kontakt auf, um nachzufragen, ob der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung, in eine weitere Schule oder Maßnahme wie geplant gelungen ist bzw. wo der Jugendliche derzeit beruflich steht. Es wird so der aktuelle Verbleib abgefragt.

Im Falle eines Abbruchs sind hier noch einmal die gefährdeten Jugendlichen zu unterstützen und ggf. zeitnah an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit München, an Jugendberufsagentur JIBB oder andere Einrichtungen zu vermitteln.

Um einen möglichst erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten, ist auch nach den Klassenkonferenzen (insbesondere im Juli und September) ein intensiver Austausch über den jeweiligen Verbleib der Schüler*innen zwischen der JADE-Fachkraft und der Berufsberatung von hoher Bedeutung.

Die Ergebnisse dieser Nachfrage werden schulbezogen in der sogenannten Verbleibstatistik festgehalten und sind an die Projektsteuerung im Referat für Bildung und Sport und im Sozialreferat weiterzugeben. Hier werden die Daten ausgewertet und zu einer Gesamtstatistik zusammengeführt.

Die JADE-Verbleibstatistik ist eine Vollerhebung über alle Schulabgänger*innen der 9. Regelklassen der Mittelschulen in München und damit eine wertvolle Datenübersicht über Jahre hinweg zu den tatsächlichen Anschlüssen der Jugendlichen nach dem Besuch der Mittelschule.

8. Anforderungen an durchführende Träger und Personal

Der Träger verpflichtet sich, für die Durchführung von JADE dafür qualifiziertes Personal einzusetzen, in der Regel Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen (Bachelor, Master, Diplom), die bereits über Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe / Schulsozialarbeit oder im Bereich der beruflichen Unterstützungsangebote verfügen. Darüber hinaus sind interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse zum Gender Mainstreaming wichtige Voraussetzungen für die Arbeit mit Jugendlichen in den Mittelschulen.

Die JADE-Fachkräfte sind auf die Grundvereinbarung des § 8a SGB VIII auch im Rahmen von JADE zu verpflichten. Erfahren JADE-Fachkräfte im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, sind sie auf Grundlage der Münchner Grundvereinbarung



zum § 8a VIII und § 72a SGB VII zur Mitwirkung an der Gefährdungseinschätzung verpflichtet. Dabei ist u. U. über den Träger eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzuzuziehen, sowie in jedem Fall die Schulleitung zu informieren.

Für die fachgerechte Einweisung der Fachkräfte in das JADE-Konzept, sowie für die Einarbeitung für die fachliche Umsetzung und weitere Qualifizierung ist der jeweilige Träger verantwortlich.

Der Träger hat seine Mitarbeiter*innen fachlich zu unterstützen, dazu gehört z. B. der fachliche Austausch mit Kolleg*innen und der Führungskraft sowie die fachliche Vernetzung im Rahmen der Trägerstruktur.

Das benannte Personal steht mit der definierten Stundenkapazität ausschließlich für JADE an den jeweiligen Schulen zur Verfügung. Die Fach- und Dienstaufsicht übt die Führungskraft des Jugendhilfeträgers aus.

Alle freien Träger müssen eine Zertifizierung nach der Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch vorlegen (Trägerzulassung nach § 176 SGB III).

9. Umgang mit Daten, Datenschutz, Einwilligungserklärung

Die mit der Umsetzung von JADE beauftragten Mitarbeiter*innen der Träger sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO, insbesondere die Vorschriften zum Sozialdatenschutz, einzuhalten. Die erhobenen Daten der Schüler*innen dürfen nur zur Erfüllung der Aufgaben des Projektes JADE verwendet werden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken ist unzulässig. Für die Einhaltung dieser Bedingungen haftet der beauftragte Träger für seine Mitarbeiter*innen.

Für das abgestimmte Zusammenwirken der Fachkräfte in der Arbeit mit den Jugendlichen in Bezug auf die berufliche Orientierung und Unterstützung in der Berufswegfindung ist der Datenaustausch zwischen den beteiligten Fachkräften und Lehrkräften (JADE-Fachkraft, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Mitarbeiter*innen der Jobcenter München, Lehrkräfte; Schulsozialarbeiter*innen) erforderlich.

Zu Beginn von JADE bzw. auch für Schüler*innen, die im Laufe des Schuljahres neu in die Klassen dazu kommen, müssen daher die Personensorgeberechtigten einmalig und ab dem Alter von 14 Jahren auch die Schülerin oder der Schüler ihre / seine Einwilligung zum Datenaustausch geben.

Hierzu werden die Personensorgeberechtigten und ggf. Schüler*in durch die Schule aufgefordert, eine entsprechende Erklärung - „Einwilligung zur Teilnahme an JADE“ - zu unterschreiben, die es den Fachkräften erlaubt, personenbezogene Daten zu speichern und mit der Agentur für Arbeit auszutauschen.

Im Rahmen des JADE-Projekts dürfen nur die Daten derjenigen Jugendlichen personalisiert erfasst, ausgetauscht und übermittelt werden, von denen eine entsprechende schriftliche Einwilligung vorliegt.

Für die Einholung der Einwilligungserklärung ist die Schule verantwortlich. Zu Beginn des Schuljahres ist ein entsprechendes Schreiben von der Schule an die Personensorgeberechtigte zu richten. Die Schulleitung verpflichtet die Klassenlehrkräfte, die Einwilligungserklärung an die Personensorgeberechtigte der Schüler*innen der achten und neunten Klassen auszugeben und für den Rücklauf Sorge zu tragen. Die unterschriebenen Erklärungen verbleiben in der Schule. Die JADE-Fachkräfte erhalten von der Schule eine Kopie von den abgegebenen Einwilligungen zum Datenaustausch, sowie eine Liste aller Teilnehmer*innen an JADE.



10. Fachliche Steuerung

Dem Referat für Bildung und Sport, Fachabteilung A4 (Grund-, Mittel- und Förderschulen) obliegt gemeinsam mit dem Sozialreferat – Stadtjugendamt die fachliche Steuerung und damit die Verantwortung für eine einheitliche und qualitative Durchführung des JADE-Programms an allen beteiligten Schulen. Zur Steuerungsverantwortung gehören auch die Auftragsvergabe an die durchführenden Träger und die Kontrolle der Jugendhilfeleistungen als Teil von JADE. Zudem unterstützt die fachliche Steuerung durch gemeinsame Veranstaltungen mit den Trägern und den Fachkräften die qualitative Umsetzung und fachliche Weiterentwicklung des JADE-Programms.

Die fachliche Steuerung der Angebote im Rahmen des Unterrichts obliegt der fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Arbeit der Berufsberatung liegt bei der Agentur für Arbeit München, Bereich Berufsberatung vor dem Erwerbsleben.

Zwischen der Fachlichen Steuerung und der Agentur für Arbeit München, findet ein regelmäßiger Austausch zu wichtigen Themen im Alltagsgeschäft statt.

Die Projektsteuerung stimmt sich in allen wichtigen Belangen zudem mit allen Kooperationspartner*innen ab.

Die Verantwortlichen für die Steuerung von JADE im Referat für Bildung und Sport und im Sozialreferat laden in regelmäßigen Abständen, ca. dreimal jährlich, zum gemeinsamen Arbeitskreis JADE ein.

Teilnehmer*innen des Arbeitskreises sind Vertreter*innen der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, des staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, eine Vertretung der Schulleitungen, ein/e Mitarbeiter*in von der Jugendberufsagentur JIBB, eine Vertretung der Abteilung für berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport, sowie der Berufsschule zur Berufsvorbereitung. In diesen Arbeitskreis werden alle relevanten Themen für die konzeptgemäße Umsetzung, die Weiterentwicklung und Kooperationen mit wichtigen Partnern im Bereich Übergang Schule – Beruf besprochen und abgestimmt.

11. Räumlichkeiten und Sachausstattung

Die Schulleitung der jeweiligen Mittelschule stellt in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München am JADE-Standort geeignete Räumlichkeiten für die JADE-Arbeit zur Verfügung. Zu den erforderlichen Räumlichkeiten gehören ein Büroarbeitsplatz und die Möglichkeit einen Besprechungsraum/Gruppenraum zu nutzen. Die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung sind ggf. gemeinsam mit der Schulsozialarbeit zu nutzen. Es wird im Einzelfall vom Referat für Bildung und Sport-RBS-A-4 entschieden, wie viele Arbeitsplätze vor Ort eingerichtet werden können. Einen Anspruch auf Alleinnutzung gibt es weder für Träger noch für Mitarbeiter*innen.

In der Regel besteht die Büroausstattung aus Büroarbeitsstisch, Büroarbeitsstuhl, Besprechungstisch, Besprechungstühle, Rollcontainer, Schrank, Telefon, Anrufbeantworter, PC, Drucker und Monitor. Sachkosten, die den Schüler*innen zugutekommen, sog. Sachaufwand wird ebenfalls vom RBS-A-4 auf Anfrage übernommen.

Für jede Schule wird vom Sozialreferat ein Sachkostenzuschuss zur Durchführung der Maßnahme (Maßnahmenkosten) i.d.R. von 750,00 € pro Jahr gewährt. Dieser Betrag soll zur Deckung der Kosten dienen, die bei der Organisation und Umsetzung von verschiedenen Aktivitäten mit den Jugendlichen im Rahmen von JADE anfallen. Diese sind z.B. Fahrtkosten, Kosten für Veranstaltungen, kleinere Honorarkosten, Fotos, Fachliteratur, Kosten für Material zur Öffentlichkeitsarbeit, etc.



12. Öffentlichkeitsarbeit zu JADE:

Die für die Umsetzung von JADE beauftragten Jugendhilfe-Träger sind verpflichtet, in Ihrem Internet-Auftritt auf JADE hinzuweisen sowie für eine Präsenz von JADE auf den Internetseiten der Schulen zu sorgen. Das Programm JADE ist im Internetauftritt der Schule deutlich erkennbar darzustellen.

Die aktuellen Kontaktdaten der JADE-Fachkraft sowie die Kontaktdaten der Berufsberater*in der Agentur für Arbeit München (sofern gewünscht) müssen aktualisiert und genannt werden. Die Inhalte von JADE sollen ebenfalls in geeigneter Weise kurz beschrieben werden.

Bei allen eigenen Presse- und Internet-Veröffentlichungen zu JADE müssen die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, die Landeshauptstadt München sowie das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München als Kooperationspartner benannt werden. Der beauftragte Träger hat darauf hinzuweisen, dass das JADE-Programm von der Agentur für Arbeit München und der Landeshauptstadt München finanziert wird. Vor der Veröffentlichung hat eine Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und der fachlichen Steuerung statt zu finden.

Grundsätzlich ist das Logo der Agentur für Arbeit München, das Logo des Jobcenters München, das Logo der Landeshauptstadt München (Münchner Kindl) und das Logo des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München auf allen Veröffentlichungen zu JADE (z.B. Einladungsschreiben, Anzeigen, Flyer, Homepages, Internet-Veröffentlichungen der Schulen etc.) anzubringen. Entsprechende Logos können über RBS-A-4 bezogen werden.

Das Programm JADE ist im Internetauftritt der Schule deutlich erkennbar darzustellen. Die aktuellen Kontaktdaten der JADE-Fachkraft sowie auch die Kontaktdaten der Berufsberater*in der Agentur für Arbeit München (sofern gewünscht) sollen genannt werden. Die Inhalte von JADE sollen ebenfalls in geeigneter Weise kurz beschrieben werden.

